

VEREINBARUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINES QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS

abgeschlossen zwischen

DarlehensgeberIn:

Name:
Geboren am:
Adresse:
Tel.:
E-Mail:
Bankverbindung für Zinsen und Tilgung: IBAN
Wortlaut der Kontobezeichnung:

Darlehensnehmerin:

SOS-Menschenrechte Österreich
4040 Linz, Rudolfstraße 64
Vereinsregisternummer: 875657187
Vertreten durch Obmann Gunther Trübswasser und Kassier Mag. Kuno Haas

1. DARLEHENS BETRAG

Die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber gewährt SOS-Menschenrechte ein Nachrangdarlehen in der Höhe von Euro.

Um den gesetzlichen Bestimmungen für Nachrangdarlehen von mehr als EUR 5.000,- zu genügen, bitten wir Sie, das Beiblatt ausgefüllt an uns zurück zu senden.

Der Darlehensbetrag wird auf das SOS-Menschenrechte Konto überwiesen oder bar eingezahlt.

2. VERWENDUNGSZWECK:

Das Darlehen wird von SOS-Menschenrechte ausschließlich für die Generalsanierung des Flüchtlingswohnheims in der Rudolfstr. 64, 4040 Linz gemäß beiliegender Bau- und Funktionsbeschreibung, Pläne und Grobkostenschätzung verwendet.

3. LAUFZEIT UND ZINSEN

Das Darlehen wird *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- freiwillig zinsfrei gewährt
 verzinst mit jährlich % (max. 3%)

Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens 5 / 10 / 15 / 20 Jahre. Anschließend ist das Darlehen für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

Folgende Laufzeit wird vereinbart: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- 5 Jahre
 10 Jahre
 15 Jahre
 20 Jahre

Die Berechnung der Zinsen beginnt mit dem Tag des Einlangens des Betrages auf dem Konto von SOS-Menschenrechte:

SOS-Menschenrechte Österreich

Volkskreditbank AG IBAN: AT89 1860 0000 1061 6365 BIC: VKBLAT2L

Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab diesem Stichtag bis zum darauf-folgenden 31.12. anteilmäßig, danach kalenderjährmäßig zum 31.12.
SOS-Menschenrechte überweist jeweils Ende Dezember die im jeweiligen Berechnungszeitraum aufgelaufenen Zinsen auf das von der Darlehensgeberin / vom Darlehensgeber in diesem Vertrag genannte Konto.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt Jahre (*zutreffendes bitte eintragen: 5 / 10 / 15 / 20 Jahre*). Nach Ablauf dieser Frist kann sowohl die Darlehensgeberin/ der Darlehensgeber als auch SOS-Menschenrechte das Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit kündigen.

Falls die Darlehensgeberin/ der Darlehensgeber das Geld aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses vor Ablauf der oben genannten Laufzeit benötigt, räumt SOS-Menschenrechte ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 12 Monaten ein.

Die Auszahlung des Guthabens im Falle der Kündigung oder im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes erfolgt binnen 5 Werktagen nach Ende der Kündigungsfrist, wobei auf die Folgen der Nachrangigkeit des Darlehens (Punkt 4) verwiesen wird.

4. NACHRANGIGKEIT DES DARLEHENS

Bei diesem Darlehen handelt es sich um ein – der Gesetzgeber verlangt diese Formulierung – „qualifiziertes, nachrangiges Darlehen“. Ebenso verpflichten uns unsere eigenen Ansprüche und der Gesetzgeber, Sie auf das Risiko eines solchen nachrangigen Darlehens hinzuweisen. Im Detail bedeutet dies,

- dass im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen erst nach der Befriedigung anderer (vorrangiger) Gläubiger erfolgt bzw.
- die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen abhängig ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerin. Die Rückzahlung einschließlich Zinsen erfolgt nur aus dem frei verfügbaren Cash-Flows oder aus dem frei verfügbaren Vermögen der Darlehensnehmerin, nach der Befriedigung sämtlicher (vorrangiger) Gläubiger.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Dieses Angebot gilt 30 Tage ab Datum der Unterfertigung durch SOS-Menschenrechte.

Dieser Vertrag kommt mit Einlangen des Darlehensbetrages auf dem oben genannten Konto von SOS-Menschenrechte zustande. Sollte der Gesamtwert des/der gewährten Darlehen den Betrag von EUR 5.000,- übersteigen, beachten Sie bitte die Angaben am **Beiblatt für Darlehen über € 5.000,-**.

Wir weisen Sie auf Ihr gesetzliches Widerrufsrecht hin: Sie können binnen 14 Tagen ab Einlangen des Betrages auf dem oben genannten Konto von SOS-Menschenrechte von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der einbezahlte Betrag unverzüglich und unverzinst zurück überwiesen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Linz, am

BEIBLATT FÜR DARLEHEN ÜBER EUR 5.000,-

DarlehensgeberIn:

Name:
Geboren am:
Adresse:
Tel.:

Darlehensnehmerin:

SOS-Menschenrechte Österreich, 4040 Linz, Rudolfstraße 64
Vereinsregisternummer: **875657187**
Vertreten durch Obmann Gunther Trübswasser und Kassier Mag. Kuno Haas

1. ERKLÄRUNG FÜR DARLEHEN ÜBER EUR 5.000,-

Die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber gewährt SOS-Menschenrechte ein Darlehen in der Höhe von Euro.

Der Gesamtwert des/der gewährten Darlehens übersteigt den Betrag von EUR 5.000,-. Die Darlehensgeberin/ der Darlehensgeber erklärt, dass sie/er gemäß § 4 Abs 9 Alternativfinanzierungsgesetz (Alt.Fin.G):

- höchstens das Doppelte ihres/seines durchschnittlichen monatl. Nettoeinkommens (über zwölf Monate gerechnet) investiert, oder
 sie/er maximal 10% ihres/seines Finanzanlagevermögens investiert.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. NOTWENDIGE INFORMATIONEN FÜR DARLEHEN ÜBER EUR 15.000,-

Die Darlehensnehmerin ist ab einem Darlehensbetrag von EUR 15.000,- gesetzlich verpflichtet, die Bestimmungen über Maßnahmen zur Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemäß den §§ 354 m bis 365 z der GewO 1994 in Bezug auf Anleger einzuhalten. Aus diesem Grund benötigen wir zur Feststellung und Überprüfung Ihrer Identität die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises. Bitte diese Kopie mailen (office@sos.at) oder per Post senden (Adresse siehe oben).

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Dieser Vertrag kommt mit Einlangen des Darlehensbetrages auf dem oben genannten Konto von SOS-Menschenrechte und mit Erhalt der Kopie des unterschriebenen Beiblattes (bei Darlehen über EUR 15.000,- zusätzlich Erhalt der Kopie des Lichtbildausweises) zustande.
- **Bitte übermitteln Sie uns das unterschriebene Beiblatt und die Kopie des Lichtbildausweises per Post (SOS-Menschenrechte, z.H. Sarah Kotopulos, Rudolfstraße 64, 4040 Linz) oder eingescannt per E-Mail an: office@sos.at**

Ort, Datum

Unterschrift DarlehensgeberIn